

Es fehlt der Mut zur Wahrheit

Der Bundesrat schreibt zur Abstimmung vom 24. September: «Die Reform Altersvorsorge 2020 soll die Renten sichern und die Altersvorsorge an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Mit Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen soll die AHV bis Ende des nächsten Jahrzehnts im Gleichgewicht gehalten werden. Der Mindestumwandlungssatz wird schrittweise gesenkt, um die obligatorische berufliche Vorsorge zu stabilisieren.»

Die Vorlage betrifft die erste und zweite Säule der kollektiven Altersvorsorge. Zur ersten Säule: Es stimmt, dass die AHV in der laufenden Rechnung - jährliche Einnahmen minus Ausgaben - steigende Milliardendefizite ausweist. Diese betragen pro Jahr weniger als ein Prozent des Volkseinkommens und können über verschiedene Massnahmen kompensiert werden. Das eigentliche Problem der AHV liegt an einem anderen Ort: Jeder Generationenverbund (die jeweils lebenden drei Generationen) sollte dem nächsten Generationenverbund pro Kopf vergleichbar viele Schulden aus der AHV weiterreichen, wie er selber übernommen hat. Wird dieses Prinzip verletzt, endet die AHV wie ein Kettenbrief: mit einem Totalabsturz.

Versteckte Schuld von 1000 Milliarden Franken in der AHV

Zählt man für den heute lebenden Generationenverbund alle AHV-Beiträge und alle AHV-Renten, die dieser leisten resp. beziehen wird, zusammen, kommt man auf eine in der AHV versteckte Schuld von weit über 1000 Milliarden Franken. Im Vergleich zu den AHV-Einnahmen von gut 40 Milliarden Franken pro Jahr heisst das, dass 25 Jahre Beiträge und Steuern geleistet werden müssen und keine Renten ausbezahlt werden dürfen, um das implizite Defizit abzutragen! Und das nennt der Bundesrat «im Gleichgewicht halten». Das ist offensichtlich

politischer Unfug. Dieses Defizit kann nicht mit einer kleinen Beitrags- oder Steuererhöhung abgetragen werden. Und auch die Zuwanderung entschärft das Problem nicht, im Gegenteil.

Es braucht fundamentale Massnahmen und korrekt informierte Stimmbürger. Dass dem Souverän aus politischen Gründen einfach irgendetwas, nur nicht die Wahrheit, erzählt wird, ist unerhört. Zur zweiten Säule heisst es: «Der Mindestumwandlungssatz wird schrittweise gesenkt, um die obligatorische berufliche Vorsorge zu stabilisieren.» Worum geht es? Das in der eigenen Pensionskasse angesparte Vorsorgekapital wird im Zeitpunkt der Pensionierung in eine Rente umgewandelt.

Senkung des Umwandlungssatzes auf 6 Prozent löst das Problem nicht

Berücksichtigt man den Kapitalanteil für die Renten von Witwen, Witvern und Waisen, die Lebenserwartung von etwa 21 Jahren ab Alter 65 sowie risikoarme Zinsen von etwa null Prozent pro Jahr, lässt sich ein Umwandlungssatz von etwa 4 Prozent pro Jahr errechnen. Aus 100 000 Franken Vorsorgekapital kann also jedes Jahr eine Rente von 4000 Franken entrichtet werden. 1985, im Zeitpunkt der Kollektivierung der beruflichen Vorsorge, lag dieser Satz bei 7,2 Prozent, d. h. bei 7200 Franken pro Jahr. Dass sichere Renten heute nur gut die Hälfte der damaligen Renten betragen, hängt mit den stark gesunkenen Zinsen und der höheren Lebenserwartung zusammen.

Wie geht der Bundesrat mit dieser Situation um? Statt die Stimmbürger über die Fakten fair zu informieren, wird der stark überhöhte Umwandlungssatz im Rahmen des Obligatoriums von 6,8 Prozent schrittweise auf 6,0 Prozent pro Jahr reduziert. Im Vergleich zur korrekten Höhe ist dieser Satz noch immer



Martin Janssen

emeritierter Professor für Finanzmarktökonomie an der Universität Zürich und seit über 30 Jahren Unternehmer.

«Das Defizit kann nicht mit einer kleinen Beitrags- oder Steuererhöhung abgetragen werden.»

um 50 Prozent zu hoch. Woher kommt das Geld, das die Pensionäre zu viel erhalten? Ganz «einfach»: Die Pensionskassen entnehmen das Geld dem Vorsorgekapital der Erwerbstätigen und aus der überobligatorischen beruflichen Vorsorge und verstecken die Defizite der Pensionskassen hinter geschönten Bilanzen und Erfolgsrechnungen. Und das nennt der Bundesrat «Stabilisieren der obligatorischen beruflichen Vorsorge». Tatsächlich müsste man davon sprechen, dass die Pensionskassen weiter ausgehöhlt und destabilisiert werden.

Die Vorlage bringt keine Lösung für echte Probleme

Die «Reform Altersvorsorge 2020» hat alle Elemente einer sozialistischen Tragödie: Desinformation des Stimmbürgers, Aufschieben der Lösung der tatsächlichen Probleme in die Zukunft, Steuererhöhungen, um die vordergründigen Probleme zu übertünchen, solange die Politiker im Amt sind, weitere Aushöhlung und Destabilisierung der Pensionskassen, Ausbau der ersten Säule. Besonders ärgerlich ist es, dass der Bundesrat trotz langer Vorbereitungszeit keine Vorschläge zur Lösung der echten Probleme präsentiert. Zu denken wäre an Mechanismen, um die erste und zweite Säule automatisch im Gleichgewicht zu halten, an die Verwendung von Steuereinnahmen aus der Steuerprogression für die AHV mit gleichzeitiger Dämpfung des Wachstums des Staates, an eine durchdachte Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder an das Konzept der realen Rente. Sollte der Stimmbürger der Vorlage zustimmen, werden 2030 oder 2040 mehrheitlich andere Stimmbürger feststellen, dass das Problem Altersvorsorge Schweiz im Jahr 2017 wegen eines während Jahren inaktiven Parlaments und eines unglücklich agierenden und ideenlosen Bundesrats in eine ausweglose Situation manövriert wurde.